



Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

Tag und Ort der Sitzung: 21. September 2021, Turn- und Festhalle Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
- Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.08.2021
 - 1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Küpser Entwicklungskonzept KEK⁹ - Städtebauförderung Küps; Rahmenbewilligung Ortskern; Bewilligung der Maßnahmen für ein Stadtumbaumanagement; Bewilligung von Maßnahmen für ein Kommunales Fassadenprogramm
 - 1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
- Darlehensaufnahmen
 - 1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
- Teilnahme des Marktes Küps am Kommunalen Energiecoaching in Oberfranken 2021-2022
2. Allgemeine Verwaltung - Organisation des Sitzungsdienstes gemeindlicher Gremien; Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Bekämpfung der Corona-Pandemie
3. Allgemeine Verwaltung - Organisation des Sitzungsdienstes - Vorstellung eines Ratsinformationssystems (RIS)
Festlegung der weiteren Vorgehensweise
4. Förderung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen;
Erneuerung von Wasserleitungen und Bauwerken
5. Bebauungsplan "Solarpark Küps Bahnlinie Erweiterung" in Küps; Behandlung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
6. Bauantrag 58/2021;
Neubau Bürogebäude, FINr. 449/1 Gemarkung Theisenort; Bauort: Lerchenhof 1b

Öffentliche Sitzung

1. Informationen

1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters; - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.08.2021

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind. Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.08.2021 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 6nö

Neubau des Grundschulgebäudes Küps – Vergabe der Leistungen für „Baumeisterarbeiten“ und „Erdungsanlage & Blitzschutz“

Das Gremium ermächtigte die Verwaltung nach Prüfung durch das Architekturbüro Schöttner und unter Beachtung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) den Auftrag für die Gewerke „Baumeisterarbeiten“ und „Erdungsanlage & Blitzschutz“ an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters; **Küpser Entwicklungskonzept KEK³ - Städtebauförderung Küps; Rahmenbewilligung Ortskern; Bewilligung der Maßnahmen für ein Stadtumbaumanagement; Bewilligung von Maßnahmen für ein Kommunales Fassadenprogramm**

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister freute sich, in heutiger Sitzung über den Eingang dreier Bewilligungsschreiben der Regierung von Oberfranken im Zusammenhang mit dem, über KEK³ angestoßenen, Städtebauförderprogramm für den Hauptort Küps.

Mit Schreiben vom 19.07.2021 erteilte die Regierung den Maßnahmenbeginn für das beantragte Stadtumbaumanagement für Küps im Leistungszeitraum 09/2021 bis 08/2022. Wesentliche Projekte des Stadtumbaumanagements der nächsten Jahre werden sein: Leerstandsmanagement, Einführung eines Kommunalen Förderprogramms, Vorbereitung/Abstimmung/Begleitung von Sanierungsmaßnahmen sowie Vorbereitung/Durchführung/Moderation und Dokumentation der begleitenden und steuernden Lenkungsgruppe. Die Leistungen wurden bereits 2020 in Abstimmung mit der Regierung ausgeschrieben. Die Ausschreibung und Vergabe erfolgten zunächst befristet für ein Jahr. Die ermittelten Kosten liegen bei rd. 46.200 €, die aktuell voll förderfähig sind. Der Fördersatz beträgt beim Einsatz der Bundes- und Landesmittel grundsätzlich 60 % der förderfähigen Kosten. Insgesamt darf die Förderung jedoch höchstens 50% der Kosten der Gesamtmaßnahme betragen.

Mit Schreiben ebenfalls vom 19.07.2021 erteilte die Regierung den Maßnahmenbeginn auch für das geplante Kommunale Förderprogramm für die Unterstützung privater Maßnahmen an Fassaden und Dächern. Grundlage hierfür ist die Förderrichtlinie; hinsichtlich der förderfähigen Maßnahmen soll die zu erarbeitende Gestaltungsfibel verbindliche Vorgaben für die privaten Bauherren machen. Die Leistungen wurden 2020 in Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken ausgeschrieben. Die ermittelten Kosten betragen 14.800 €, die ebenfalls voll förderfähig sind. Der Fördersatz beträgt beim Einsatz der Bun-

des- und Landesmittel grundsätzlich 60 % der förderfähigen Kosten. Insgesamt darf die Förderung jedoch höchstens 50% der Kosten der Gesamtmaßnahme betragen.

Mit Schreiben vom 26.07.2021 erteilte die Regierung eine Rahmenbewilligung für Erneuerungsmaßnahmen im Ortskern Küps bis zu einem Gesamtvolumen von bis zu 500.000 €. Finanziert werden können Maßnahmen zur Förderung städtebaulicher Erneuerung wie z.B. auch Maßnahmenfinanzierungen an Privatvorhaben (Fassadenprogramm) oder Gestaltungen von Ortskernbereich (Einmündung Zettlitzweg/Röthenstraße). Der Fördersatz beträgt beim Einsatz der Bundes- und Landesmittel grundsätzlich 60 % der förderfähigen Kosten. Insgesamt darf die Förderung jedoch höchstens 50% der Kosten der Gesamtmaßnahme betragen.

1.3 Informationen des Ersten Bürgermeisters; - Darlehensaufnahmen

Sachverhalt:

In Vollzug des Marktgemeinderatsbeschlusses vom 22.06.2021, TOP 4 wurde von der Bayern Labo ein Darlehen über 1.000.000 EURO für Investitionen im Bereich Anbau GMS Küps und technische Anbindung, Anschaffung des Löschgruppenfahrzeugs LF 10 der FF Oberlangenstadt und Neubau des Kindergartens Jakobistrolche Küps aufgenommen.

Die Laufzeit des Darlehens beträgt 20 Jahre. Der Zinssatz ist für die ersten 10 Jahre der Laufzeit mit -0,11 % p.a. (minus 0,11 %) festgeschrieben. Nach Ablauf der Zinsbindung kann das Darlehen zu den dann geltenden Bedingungen verlängert oder umgeschuldet werden.

1.4 Informationen des Ersten Bürgermeisters; - Teilnahme des Marktes Küps am Kommunalen Energiecoaching in Oberfranken 2021-2022

Sachverhalt:

Bürgermeister Bernd Rebhan konnte den Marktgemeinderat darüber informieren, dass der Markt Küps abermals in den Genuss des Förderprojektes „Kommunales Energiecoaching in Oberfranken“ gekommen ist.

In ihrem Schreiben vom 09.08.2021 teilt uns die Regierung von Oberfranken Folgendes mit:

Nach Beurteilung Ihrer Bewerbung und Ihrer bisherigen Aktivitäten bezüglich Energiewende ist Ihre Teilnahme im Rahmen eines intensivierten Coachings ("Energiecoaching_Plus") möglich, insbesondere für die Beratung bzw. Begleitung zur Umsetzung konkreter Projekte.

Unsere Bewerbung zielte auf die vom Marktgemeinderat am 16.04.2019 beschlossene Maßnahme „Errichtung einer PV-Aufdachanlage auf der Mittelschule in Küps, Am Hirtengraben 7“ ab, für die im Zuge der diesjährigen Haushaltsberatung/-beschlussfassung die erforderlichen Mittel bereitgestellt worden sind.

Als Energiecoach wurde die Energieagentur Nordbayern GmbH (EAN) mit dem „Energiecoaching_Plus“ beauftragt. Anzumerken ist, dass die EAN bereits den Abwasserverband Kronach-Süd bei der Errichtung der Freiflächen-PV-Anlage auf der Kläranlage äußerst intensiv unterstützt hat.

Für die Projektumsetzung sind zehn Beratungstage vorgesehen. Die Abrechnung der Coachingleistungen erfolgt unmittelbar zwischen dem Energiecoach und der Regierung

von Oberfranken. Die Gemeinde hat lediglich zu bestätigen, dass die Leistung erbracht worden ist. Voraussetzung für die Teilnahme und für ein gutes Gelingen des Coachings sind die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Energiecoach sowie die aktive Mitarbeit der Verwaltung. Darüber hinaus wird auch die Mitarbeit an der abschließenden Projektauswertung im Rahmen einer Fragebogenaktion vorausgesetzt.

2. Allgemeine Verwaltung - Organisation des Sitzungsdienstes gemeindlicher Gremien; Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan erinnerte an die gültige Beschlusslage des Gremiums zum Umgang mit der Corona-Pandemie. Der Marktgemeinderat Küps hatte in seiner Sitzung am 20.04.2021 beschlossen, dass alle (nicht oder nicht vollständig geimpften) Mitglieder gemeindlicher Gremien vor den Sitzungen in der Turn- und Festhalle Küps einen entsprechenden COVID-Schnelltest durchführen.

Bislang wurden die COVID Schnelltests im Schulhaus in der Teststrecke der DLRG - OV Küps durchgeführt, bei der sich der Erste Bürgermeister noch einmal herzlich für die ehrenamtliche Bereitschaft zur Bekämpfung der Pandemie bedankte. Die Teststrecke wurde Anfang März installiert und hatte zwei- bis dreimal wöchentlich für die Bürgerschaft geöffnet. Insgesamt führten die ehrenamtlichen Helfer in rund 1000 Stunden ca. 3.000 Schnelltests durch. Aufgrund des Rückgangs der Inzidenzwerte ruhte im Juli und August die Teststrecke. Derzeit wird aufgrund veränderter Voraussetzungen (u.a. Hospitalisierungswert, Impfquote und höhere technische Anforderung an die Strecke) die Wiedereröffnung der Teststrecke diskutiert.

Inzwischen hat sich die pandemische Lage deutlich verändert. Steigende Impffzahlen und die Anwendung der Hospitalisierungs-Inzidenz lassen weitere Lockerungen im Alltag zu. Davon können auch die Regelungen gemeindlicher Gremien profitieren, insbesondere dann, wenn die Mitglieder der Gremien geimpft, getestet oder genesen sind.

Nach der 14. BayIfSMV (Bay. Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung) sind Sitzungen gemeindlicher Gremien (sowohl für Mitglieder als auch für Besucher) **keine Veranstaltungen, die der 3-G Regel unterliegen.** Dennoch kann die Gemeinde von ihrem Hausrecht Gebrauch machen und diese entsprechend anwenden. Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor.

- Sitzungen gemeindlicher Gremien werden unter Anwendung der 3-G Regelung abgehalten.
- Sitzungen des Marktgemeinderates finden zur Einhaltung der notwendigen Abstände und weiterer Hygieneregulungen, bis auf Weiteres in der Turn- und Festhalle, Am Hirtengraben statt.
- Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses finden unter Einhaltung der Hygieneregulungen im Rathaus Küps statt.
- Die Maskenpflicht mit einer sog. medizinischen Gesichtsmaske i.S.d. §2 14. BayIfSMV besteht bis zur Einnahme des Sitzplatzes, wenn dort ein ausreichender Abstand gewährleistet werden kann.
- Die Teilnahme der Personen an den Sitzungen sollte dokumentiert werden (Handzettel, Luca-App).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Küps beschließt für die Organisation und den Ablauf bei den Sitzungen seiner gemeindlichen Gremien folgende Regelungen:

- Sitzungen gemeindlicher Gremien werden unter Anwendung der 3-G Regelung abgehalten
- Sitzungen finden zur Einhaltung der notwendigen Abstände und weiterer Hygieneregulungen, bis auf Weiteres in der Turn- und Festhalle, Am Hirtengraben statt.
- Die Maskenpflicht mit einer sog. medizinischen Gesichtsmaske i.S.d. §2 14. BayIfSMV besteht bis zur Einnahme des Sitzplatzes, wenn dort ein ausreichender Abstand gewährleistet werden kann.
- Die Teilnahme der Personen an den Sitzungen sollte dokumentiert werden (Handzettel, Luca-App).

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

3. Allgemeine Verwaltung - Organisation des Sitzungsdienstes - Vorstellung eines Ratsinformationssystems (RIS) Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Im Zuge der Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Marktgemeinderates Küps für die Wahlperiode 2020 - 2026 am 12.05.2000 hat sich der Marktgemeinderat Küps die Option offengelassen, ein Ratsinformationssystem für die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Bürgerschaft und die Verwaltung einzusetzen.

Ratsinformationssysteme stellen den politischen Mandatsträgern benötigte Informationen für die politische Arbeit und die Sitzungen der Gremien digital zur Verfügung. Da diese Informationen über den öffentlichen Bereich hinausgehen, sind die Zugänge für Ratsmitglieder besonders sicherheitsrelevant und bedürfen einer Absicherung gegen unberechtigten Zugang, um den Belangen des Datenschutzes und der Verschwiegenheit Rechnung tragen zu können. Auch Bürgerinformationen werden voll- und teilautomatisch aus den im System vorhandenen Daten generiert und der Bevölkerung vorwiegend über das Internet zur Information zur Verfügung gestellt. Zu den angebotenen Informationen gehören regelmäßig der Sitzungskalender, die Sitzungsvorlagen (öffentlich) und die Sitzungsprotokolle. Durch Recherchefunktionen wird es den Ratsmitgliedern und den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich über den Stand der Entscheidungen zu den Belangen der Gemeinde zu informieren. Die Verwaltung profitiert beim Einsatz eines RIS vom vorhandenen Grundgerüst bei der Protokollerstellung, den Einzelbeschlüssen der Sitzungsabwicklung und der Verwaltung der Sitzungsgelder.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Erste Bürgermeister Herrn Martin Goletz, Prokurist bei der Fa. komuna GmbH in Altdorf bei Landshut. Die Firma komuna GmbH ist seit nahezu 35 Jahren der Softwarelieferant des Marktes Küps und deckt mit verschiedenen Softwarelösungen den größten Teil der IT im Küpser Rathaus in allen Bereichen des Rathauses ab. Nachdem das Rathaus bereits im Bereich digitales Dokumentenmanagement und Sitzungsdienst komuna-Software einsetzt, macht es aus Sicht der Verwaltung Sinn, die Software mit dem kompatiblen Modul „komuna.RIS“ entsprechend abzurunden. Optional bietet komuna auch eine Sitzungs-App für alle Ratsmitglieder an. Mitglieder der Verwal-

tung hatten sich bereits im August das System bei der Gemeinde Ebenfeld von den dortigen Sachbearbeitern vorstellen lassen.

Die Kosten für Lizenzgebühren und Installation belaufen sich einmalig auf ca. 4.700 € (netto). Die monatliche Softwarepflege und Hostinggebühren liegen bei 110 € (netto).

Finanzielle Auswirkungen

ca. 4.800 € - Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2022 unter 0600.9350 vorgesehen.

Beschluss:

Das Gremium nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt den Einsatz eines Ratsinformationssystems (RIS) und einer RIS-APP für den Sitzungsdienst des Marktgemeinderates Küps zum 01.01.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, die Installation durch die Firma komuna GmbH in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

4. Förderung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen; Erneuerung von Wasserleitungen und Bauwerken

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Bernd Rebhan teilte mit, dass in den nächsten Jahren alte Wasserleitungen ausgewechselt und ggf. Bauwerke und Technik saniert werden müssen. Beispielsweise trifft dies auf die bereits vorgestellten Wasserleitungserneuerungen in den Straßen „Kugelgasse“ und „Mühlberg“ zu. Auch im Rahmen der Dorferneuerung Oberlangenstadt ist im Zuge der Straßensanierung die Erneuerung der Wasserleitungen zu prüfen. Für solche Maßnahmen besteht die Möglichkeit einer Förderung nach den „Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen“ (RZWas 2021). Es ist deshalb wichtig, dass der Marktgemeinderat solchen Maßnahmen grundsätzlich zustimmt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt grundsätzlich, im erforderlichen Umfang die Wasserleitungen und Bauwerke in seinem Versorgungsgebiet zu erneuern bzw. zu sanieren. Über die Einzelmaßnahmen behält er sich jedoch eine abschließende Entscheidung vor.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

5. Bebauungsplan "Solarpark Küps Bahnlinie Erweiterung" in Küps; Behandlung der Stellungnahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Sachverhalt:

In der Zeit vom 16. August bis 17. September 2021 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden durchgeführt. Die während dieser Frist vorgelegten Eingaben sind in der Zusammenstellung des Ingenieurbüros IVS – Kronach, vom 20.09.2021, die Bestandteil des Beschlusses wird, behandelt.

Beschluss:

Die Zusammenstellung des Ingenieurbüros IVS – Kronach vom 20.09.2021, ist Bestandteil dieses Beschlusses, wobei nach entsprechender Abwägung mit den darin getroffenen Feststellungen Einverständnis besteht und die Hinweise zur Kenntnis genommen werden.

Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat den überarbeiteten Bebauungsplanentwurf auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

**6. Bauantrag 58/2021; Neubau Bürogebäude, FINr. 449/1 Gemarkung Theisenort;
Bauort: Lerchenhof 1b**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich des Gemeindeteiles Theisenort ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen. Das geplante Bauvorhaben ist nach §35 BauGB privilegiert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 20 : 0

MGR Freiherr Hubertus von Künsberg hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.